

Sanierung Streuobstwiesen Sörnewitz: Pflege Streuobst und Entbuschung, Sörnewitz, 01640 Coswig für den Aufruf 2020 nach RL NE/2014 A.1

Projektbeschreibung für Pflege Streuobstbäume und Entbuschung Streuobstwiese

Antragssteller: LandWaldBaum

Lage: an der Bosel im hängigen Gelände am Weinberg gelegen

Positionen:

Position	Projektbezeichnung
1	Pflege Streuobstbäume/Obstgehölzsanierung FIStk. 156 – 18 Streuobstbäume
2	Entbuschung Streuobstwiese FIStk. 156 - 3.386,00 m ²
3	Pflege Streuobstbäume/Obstgehölzsanierung FIStk. 214/3 – 24 Streuobstbäume

Ausgangszustand: Es handelt sich um alte gesetzlich geschützte Streuobstwiesen, welche sehr überalterte, teils vergreiste und verwilderte Kirsch-, Pflaumen-, Birnen-, und Apfelbäume aufweisen. Auf einer Streuobstwiese wachsen großflächig u.a. verschiedene Laubbäume (Eichen), Sträucher (Holunder, Brombeeren) und großflächig Brennnessel. Die alten Bäume sind ungepflegt und teilweise stark von strauchigem Jungaufwuchs umhüllt. Einige alte Obstbäume sind vom Abbrechen bzw. Auseinanderbrechen bedroht, da Starkäste ausgewachsen sind und die Baumkrone teils überragen. Am Stammgrund wachsen tlw. viele Wildtriebe, die die alten Bäume schwächen. Es ist eine generelle starke Verwilderung durch Nutzungsaufgabe erkennbar. Baumhöhlen sind an den meisten alten Obstbäumen vorhanden. Die Obstbäume sind Relikte einer früher großen Obstbaumwiese und damit ein bedeutendes Kulturlandschaftselement. Die unmittelbare Umgebung ist von Weinbau und Wald geprägt.

Defizitanalyse: Einer der bedeutendsten Lebensräume, die ortsnahen Streuobstwiesen mit ihrem artenreichen Unterwuchs und der Bedeutung für die Kulturlandschaft sind stark bedroht. Durch die Intensivierung der Agrarwirtschaft, Fragmentierung und Zersiedlung wurden monotone Landschaften und Lebensraumzerschneidungen geschaffen, an der Bosel v. a. durch den intensiven Weinbau. Durch das veränderte Verbraucherverhalten haben die Streuobstwiesen in den letzten 50 Jahren einen drastischen Rückgang in ihrem Bestand erfahren. Vorhandene noch verbliebenen Obstwiesen weisen häufig einen sehr schlechten Zustand aufgrund von Nutzungsaufgabe auf. Die Flächen drohen durch Aufkommen von Gehölzen zu verbuschen. Dadurch gehen wichtige Nahrungsgrundlagen und Leitlinienstrukturen für Fledermäuse, Vögel u.a. und Lebensräume für viele wichtige Insekten wie dem Eremiten verloren. Handelshindernisse benachteiligen seit Jahrzehnten den Streuobstbau (z. B. einheitliche Fruchtgröße). Mittlerweile gibt es im Handel z.B. nur noch etwa sechs Apfelsorten, obwohl allein im deutschsprachigen Raum weit über 1000 Sorten existieren. Artenvielfalt ist in intensiv bewirtschafteten Plantagen durch Düngung sowie Pestizid- und Herbizideinsatz ausgeschlossen. Es fehlen Trittsteine zwischen bestehenden Schutzgebieten. Durch Vergreisung bzw. absterbende und verbuschte Obstbaumwiesen, einer fehlenden Obstbaumverjüngung, aber auch durch Überdüngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist der frühere Artenreichtum von Offenlandarten drastisch verschwunden. So sind auch in Sachsen bei vielen typischen Arten der Streuobstwiese starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen. Insekten sind u.a. generell im Rückgang. Es bedarf dringend einer Streuobstpflge und Entbuschung, sodass die Streuobstwiese als intaktes Biotop erhalten und wieder aufgebaut werden kann und vielen Arten, wie dem höhlenbewohnenden Käfer Eremit als potentielles und tatsächliches Habitat zur Verfügung stehen kann. Der völlig verwilderte Unterwuchs der Streuobstwiese soll als wertvolles Wiesenbiotop so wieder aufgebaut und hergestellt werden, sodass für die ca. 200 m südlich nachgewiesenen Schmetterlingsarten (Spanische Flagge, Mauerfuchs, Hauhechel-Bläuling, Kleines Wiesenvögelchen), das Große Mausohr und für die Glattnatter Habitatmöglichkeiten zu deren Schutz und Erhalt entstehen bzw. wieder erhalten werden.

Maßnahmen:

1. Pflege: Die alten Obstbäume sollen einen Kronenentlastungs-/Erhaltungsschnitt erhalten und vom Jungwildwuchs befreit werden.

2. Entbuschung: Es sollen 3.386 m² verbuschte Fläche als Offenlandhabitat wiederhergestellt werden, Gehölzdeckung > 75 % - Erhalt eines Wiesen- und Saumbiotopes mit Pflege ohne Pestizideinsatz

3. Pflege: Kronenentlastungs/- Pflegeschnitt an Altbäumen

Ziel: Erhaltung und Sanierung des alten und historisch typischen Kulturlandschaftselementes §21 SächsNatSchG Streuobstwiese, Verhinderung der weiteren Vergreisung, der vollkommenen Verwaldung und eines möglichen Auseinanderbrechens der Obstbäume. Erhalt des Lebensraumes für den Eremit bzw. auch Potentials als Lebensraum für höhlenbewohnende Käferarten und vieler andere Tiere (Nahrungshabitat für Fledermäuse, gefährdete Vogelarten...). Die Erhaltung der Streuobstwiese trägt dem landesweiten Biotopverbund bei, da sie in einem Schwerpunktkomplex des überregionalen Biotopverbundes trockenwarmer Standorte in Sachsen (gemäß Landesentwicklungsplan 2013) liegt und entspricht den Zielen als Habitat-Entwicklungsfläche (Streuobstbestände) und für den Schutz des Eremiten im FFH-Managementplanes MaP 167 „Bosel und Elbhänge nördlich Meißen. Durch die Pflege der Brutbäume und potentiellen Brutbäume des Eremiten wird die Fachplanung des FFH-Managementplans Nr. 167 erfüllt, nach der jede besetzte Lebensstätte im Habitat zum Überleben der Art gesichert wird. Hierfür ist die Erhaltung von Streuobstwiesen mit möglichst artenreichem Grünland Schutzzweck.

Der Unterwuchs der Streuobstwiese soll als wertvolles Wiesenhabitat fungieren und als solches wiederhergestellt und dauerhaft gepflegt werden. Zu den Arten, welche signifikant von einer Entbuschung und Wiederherstellung einer extensiv genutzten Wiese als Unterwuchs zur Streuobstwiese profitieren, zählen u.a. das Tagpfauenauge, der Kleine Fuchs, der Aurorafalter, der Schornsteinfeger, der Landkärtchenfalter und viele andere Arten. Die Herstellung eines Magerrasens dient dem Mauerfuchs (grasige Felshänge und Schluchten, blütenreiche Wiesen und Waldlichtungen, steiniger oder kiesiger Untergrund, warmer und trockener Lebensraum), Hauhechel-Bläuling (offene Bereiche (feucht bis trocken) wie blütenreiche, nicht überdüngte Wiesen an Böschungen, Dämmen und in der Feldflur), Kleines Wiesenvögelchen (wärmeliebend, offene Lebensräume wie Magerrasen, Wiesen und Weiden, an Böschungen mit Gras und auf Ruderalflächen) u.a..

Generell profitieren im Boselgebiet alle Arten, welche auf halboffene, teilbesonnte, artenreiche Biotope (Wiesen- und Saumbiotope) ohne Pestizideinsatz angewiesen sind. Die lokalen Populationen werden durch Wiederherstellung der im Boselgebiet insbesondere durch aktiven Weinbau und Sukzession stark zurückgegangenen halboffenen Biotope unmittelbar gefördert und gestärkt.

Die (nicht vollständig aktuellen) Daten der Zentralen Artdatenbank weisen im Umkreis von 500 m (relevante Entfernung für Besiedelbarkeit innerhalb des vorliegenden Biotopverbundes) mindestens die in unten stehender Tabelle aufgeführten Arten aus.

Nachweise Einzelarten - Schutzgüter:

Artvorkommen	Entfernung zum Projektgebiet
Spanische Flagge/Russische Bär (Schmetterling)	215 m südlich und 500 m nord-westlich
Mauerfuchs (Schmetterling)	215 m südlich
Hauhechel-Bläuling (Schmetterling)	215 m südlich
Kleines Wiesenvögelchen (Schmetterling)	215 m südlich
Schwanzmeise (Vogel)	400 m südlich
Segelfalter (Schmetterling)	900 m westlich
Braunes Langohr (Fledermaus)	800 m süd-östlich (2015)
Eremit: Eremitlarven wurden auf der Streuobstwiese direkt nachgewiesen (FBZ Kamenz, Februar 2020)	0 m
Großes Mausohr (Nahrungshabitat)	0 m
Mopsfledermaus	k.A.
Glattnatter	200 m

Schutzgebiete:

- LSG: „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge“ 229, SG-NR.: d 83
- FFH-Gebiet: „Deutsche Bosel, Bosel und Elbhänge nördlich Meißen, 167“
- Sand- und Silikatmagerrasen §
- Streuobstwiese §, Biotop §027367

Fotodokumentation:

Pos. 1, 2: Nov. 2021



Pos.1, 2: April 2021



Pos 3: März 2022

